



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2014 05

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Dienstag, 29.07.2014,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.39 Uhr**

Ende: **20.32 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

24.07.2014 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Berndl Emma

GR Hasengst Reinhard

GR Ing. Himmel Heinz

GR Gassner Andrea

GR Hennebichler Markus

GR Radinger Gerhard

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Wanner Hans

GR Rößl Christian

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Rauscher Nadine

GGR Ing. Hengstberger Erich

GR Riegler Jürgen

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 12.06.2014

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 12.06.2014 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 26.6.2014

Prüfungsausschussobmann GR Hans Wanner bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

4) Gemeindestraße Betriebsgebiet Kramer; Einbindung in L7054

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Lageplan über die Einbindung der Gemeindestraße (Betriebsgebiet Süd) in die L7054 sowie die Anbindung der Betriebszufahrten „B37-Stüberl“ zur Kenntnis. Für die Anbindungen an die L7054 ist seitens der Marktgemeinde Rastenfeld eine Sondernutzungsbewilligung mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenanbindung an die L7054 gemäß vorliegendem Lageplan und die Sondernutzungsbewilligungen.

5) WVA Rastendorf, BA09; Erneuerung Wasserleitung entlang der LB38, Bewilligung und Auftragsvergabe

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Erneuerung der Wasserleitung entlang der LB38, KG Peygarten, vom Knoten K13 – K23 (Kreuzung Sinhuber Karl bis Kreuzung Tankstelle) wasserrechtlich bewilligt worden ist (Schreiben WA1-W-2076/101-2014 vom 21.07.2014).

Von der Landesstraßenverwaltung liegen Verträge über die Sondernutzung des Straßengrundes vor.

Das Büro Samek hat von der Fa. Strabag ein Angebot über die Bauleistungen für die Auswechslung (Erneuerung) der bestehenden Wasserleitung eingeholt. Nachdem der geschätzte Auftragswert unter € 100.000,-- lag, wurde gemäß Bundesvergabegesetz die Form der Direktvergabe gewählt. Die Einheitspreise des seitens der Fa. Strabag vorgelegten Angebotes wurden geprüft und als marktüblich und plausibel eingestuft. Der Angebotspreis beläuft sich auf € 93.156,98 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag und die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag gemäß dem geprüften Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag und die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag um € 93.156,98 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

6) WVA Rastendorf, BA09; Brunnen 8, Bewilligung und Auftragsvergabe

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt „WVA Rastendorf, Brunnen 8“ vorliegt (Bescheid WA1-W-2076/100-2013 vom 02.07.2014).

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Angebot der Fa. Burger über die Herstellung von Erd- und Entwässerungsarbeiten (Ableitungsgraben samt Einlaufschächten vom Schutzgebiet Auer und Drainage beim Brunnen) in Höhe von € 9.053,52 + 20 % USt. zur Kenntnis. Das Angebot wurde vom Büro Samek auf Preisangemessenheit geprüft und zur Auftragserteilung frei gegeben.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Auftrag erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragserteilung an die Fa. Burger.

7) Biotop, Gemeindegrundstück Nr. 1763, KG Rastefeld; Verpachtung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Herr Herbert Bauer das Grundstück Nr. 1763, KG Rastefeld, (ehemaliges Schulbiotop) pachtet. Herr Bauer möchte das Biotop erhalten. Schulklassen können das Biotop weiterhin besuchen. Als Pachtzins wird € 1,-- pro Jahr vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum vorbereiteten Pachtvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag.

8) Initiative „GenussRegion Waldviertler Kriecherl“

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Initiative „GenussRegion Waldviertler Kriecherl“ zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl schlägt vor, dass die Marktgemeinde Rastefeld dem Verein GenussRegion Waldviertler Kriecherl beitreten soll. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 200,--. Die Gemeinde hat damit ein Stimmrecht in der Generalversammlung. Aber vor allem wird es Personen und Betrieben in der Gemeinde ermöglicht auch Lizenznehmer der GenussRegion Waldviertler Kriecherl zu werden. Die bislang durchgeführten Erhebungen von Seniorenbund und Pensionistenverband haben ergeben, dass es im Gemeindegebiet doch einen Kriecherlbaumbestand gibt und auch Interesse aus der Bevölkerung vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum Verein.

9) Betriebsgebiet Rastefeld Süd; Grundteilung und Verkäufe an Thomas Kühnel und Alexander Moser

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Teilungsplans für die Gemeindegrundstücke im Betriebsgebiet Rastefeld Süd (unterhalb der Hochbehälter) vom 11.07.2014 zur Kenntnis.

Nachdem nunmehr konkret fixiert ist, dass Alexander Moser einen 5 Meter breiten Grundstreifen zu seinem Bauplatz dazu erwerben möchte wurde die verbleibende Restfläche auf vier mögliche Bauplätze eingeteilt und die Anbindung an das öffentliche Gut vorgesehen. Ein Bauplatz mit 2000 m² wird an Thomas Kühnel verkauft.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundteilung gemäß Entwurf und die Grundstücksverkäufe an Alexander Moser (ca. 400 m²) und Thomas Kühnel (2.000 m²) zu den bereits beschlossenen Bedingungen (Gemeinderatsbeschluss vom 28.1.2014).

10) Gemeindestraße 924/1, KG Mottingeramt; öffentliches Gut – Durchführung Teilungsplan Dr. Döller, GZ 10476/13 vom 22.07.2013 (Bindreiter)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Gemeindestraße dem Naturstand entsprechend vermessen worden ist.

Die Vermessungsurkunde GZ 10476/13 vom 22.07.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Die in der Vermessungsurkunde dargestellte Weganlage Grundstück Nr. 924/1, KG Mottingeramt, wird als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Die bei der Grenzverhandlung festgelegten neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Mottingeramt, übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke werden dem öffentlichen Gut entwidmet (als öffentliche Straße aufgelassen) und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem Antrag die Widmung und Entwidmung der öffentlichen Weggrundstücke gemäß Vermessungsurkunde GZ 10476/13 vom 22.07.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, und die grundbücherliche Durchführung.

11) Gemeindestraße 2419, KG Marbach im Felde; öffentliches Gut – Durchführung Teilungsplan Dr. Döller, GZ 10450/13 vom 04.12.2013 (Kohlberger)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Gemeindestraße dem Naturstand entsprechend vermessen worden ist.

Die Vermessungsurkunde GZ 10450/13 vom 04.12.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Die in der Vermessungsurkunde dargestellte Weganlage Grundstück Nr. 2419, KG Marbach im Felde, wird als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Die bei der Grenzverhandlung festgelegten neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Marbach im Felde, übernommen.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem Antrag die Widmung der öffentlichen Weggrundstücke gemäß Vermessungsurkunde GZ 10450/13 vom 04.12.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, und die grundbücherliche Durchführung.

12) Liegenschaft Sperkental 50, FF- und Dorferneuerungshaus; Durchführung Teilungsplan Dr. Döller, GZ 10568/13 vom 14.10.2013 nach § 13 LTG

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass zur Vergrößerung des Bauplatzes für das Feuerwehr- und Dorferneuerungshaus Sperkental ein Grundstücksteil von Fam. Johann und Monika Schitzenhofer zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Vermessungsurkunde GZ 10568/13 vom 14.10.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH soll gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt, dass der Gemeinderat die Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß vorliegendem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

13) WVA Rastefeld, Brunnen 6; Durchführung Teilungsplan Dr. Döller, GZ 10676/14 vom 11.06.2014 nach § 13 LTG

GGR Josef Dastel nimmt am Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass zur Einbeziehung des Brunnen 6 in den Gemeindebesitz ein Grundstücksteil von Fam. Gabriele und Josef Dastel zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Vermessungsurkunde GZ 10676/14 vom 11.06.2014, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH soll gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat die Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß vorliegendem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

14) Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit Land NÖ (GIP.nö)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Rastendorf und dem Land Niederösterreich zur Kenntnis. Es handelt sich um die Nutzung der Adressdaten der Marktgemeinde Rastendorf und dem vom Land erstellten „Straßengraphen“. Der Straßengraph kommt bundesweit zum Einsatz und stellt zukünftig die Plattform für den digitalen Verkehrsdatenverbund dar. Die Gemeinde verpflichtet sich zur laufenden Wartung der Daten und das Land NÖ stellt der Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeindestraßen zur Verfügung.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

15) Leader-Periode 2014-2020; diverse Grundsatzentscheidungen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass für die Leader-Periode 2014-2020 folgende Entscheidungen zu treffen sind:

Welchen Namen soll die neue Leader-Region bekommen? Die neue Leader-Region setzt sich aus 5 Teilregionen zusammen: Region Kampthal, Region Kremstal, Region Kampseen, Region ASTEG und Region Kamp-Taffa (insgesamt 27 Gemeinden mit 49.991 Einwohnern)

Folgende Namen sind in der engeren Wahl: „Kampthal-Waldviertel“, „Kamp-Kremstal-Waldviertel“ oder „Kampthal“?

Welche Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Gemeinde werden nominiert? 2 Personen (1 Mann, 1 Frau) sollen aus der Marktgemeinde Rastendorf nominiert werden.

Nominierung je 1 Vertreter aus Gemeinde- und Regionspolitik?

Nominierung der Vertreter der Kleinregion Kampseen in der LAG (Lokalen Aktionsgruppe)?

Antrag:

Bgm. Wandl schlägt vor:

Name der Region: „Leader Region Kamptal“

Vertreter aus der Zivilgesellschaft: Müller Johann, Marbach im Felde 13 (Landwirtschaft und Senioren); Gamerith Elisabeth, Mottingeramt 41 (Wirtschaft und Tourismus)

Vertreter aus der Gemeindepolitik: Bgm. Gerhard Wandl

Vertreter aus der Regionspolitik: Bgm. Andreas Pichler

Vertreter der Kleinregion in der LAG: Fr. Brigitta Sepia-Gürtlschmidt, MSc (ist die engagierte Leiterin der ISL-Akademie in St. Leonhard/Hw.) und

Hr. Herbert Schwarz (ist bei der Hypo NÖ Gruppenleiter für Kooperationen und Investment von Gemeinden) und wohnt in Wurschenaigen, MG Lichtenau i. Wv.

Mitgliedsbeitrag in der Leader-Region: € 1,20 pro Einwohner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Namen „Leader Region Kamptal“ und die Nominierungen gemäß Antrag.

16) Anti-Atom Resolution

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Entwurf einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zur Kenntnis.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der niederösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der risikanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Rastenfeld, am 29.07.2014

Für den Gemeinderat:

(Gerhard Wandl, Bürgermeister)

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Resolution beschließen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...25.09.2014.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.
.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.
.....
Schriftführer

Sinhuber eh.
.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

i.V. Franz Ulrich
.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

i.V. N. Rauscher eh.
.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR